

Der Bund der Industriellen über die wirtschaftlichen Verhältnisse

Ungarischer Ausgleich und Wirtschaftsband mit Deutschland.

Abgeordneter **Friedmann** erhebt die Forderung, daß die Gemeinsamkeit der Handelspolitik und des Wirtschaftsbereiches der zwei Staaten der Monarchie dauernd sichergestellt werde. Redner geht auf das Thema der künftigen handelspolitischen Beziehungen der beiden Kaiserreiche ein. Nur ein inniger Wirtschaftsband mit gegenseitiger Festlegung der gemeinsamen Handelspolitik könne feste Grundlagen und gesicherte Aussichten für unseren finanziellen und wirtschaftlichen Aufschwung schaffen. Die Monarchie dürfe nach diesem Kriege nicht handelspolitisch isoliert bleiben. Im besonderen berechtigen uns die jüngsten erfreulichen Ereignisse und Fortschritte auf dem Balkan auch zu wirtschaftlichen Hoffnungen, die wir nicht gegen, sondern nur mit Deutschland erfüllen werden und die dem Donauverkehr und seinem Ausbau eine erhöhte Bedeutung geben. Schließlich beantragt Redner namens des Präsidiums des Bundes nachstehende Entschliebung, die einstimmig angenommen wurde:

Die heute tagende Generalversammlung des Bundes Österreichischer Industrieller ist der Ueberzeugung, daß ein endgültiger Abschluß eines Ausgleiches mit Ungarn, so sehr auch eine baldmöglichste Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zur anderen Reichshälfte erwünscht wäre, derzeit unmöglich erscheint. Sie ist wohl der Ansicht, daß die Vorbereitungsarbeiten unverzüglich aufgenommen werden sollen. Dringend geboten erscheint die sofortige Fühlungnahme mit dem Deutschen Reiche über die Frage der zukünftigen Gestaltung der handelspolitischen Beziehungen der Monarchie zu Deutschland. Die österreichische Industrie steht hierbei auf dem Standpunkt, daß ein inniges Wirtschaftsbündnis zwischen den beiden verbündeten Reichen unter Bedachtnahme auf unsere besonderen volkswirtschaftlichen Interessen anzustreben wäre, durch welches die Gemeinsamkeit der Handelspolitik vertragsmäßig festgelegt wird. Hierbei wäre wünschenswert, daß die Neuregelung unseres handelspolitischen Verhältnisses zum Deutschen Reiche in der Weise erfolge, daß die Angliederung anderer Staaten an den zu schließenden Wirtschaftsband der Zentralmächte vorgesehen und somit die Grundlage für einen mitteleuropäischen Wirtschaftsblock festgelegt wird.

Die Mängel der Approvisionierung.

Abgeordneter **Friedmann** wendet sich gegen die dem Geiste des Ausgleiches widersprechenden Abperrungsmaßnahmen Ungarns und die arge Benachteiligung Oesterreichs.

Kammerrat **Mendl** trat dafür ein, alle Energie aufzuwenden, um ein erträgliches Verhältnis zu Ungarn zu schaffen.

Kaiserlicher Rat **Berl** gibt dem Wunsche Ausdruck, daß die ungarische industrielle Organisation in der Frage der Lebensmittelversorgung mit den österreichischen Verbänden gemeinsam vorgehen möge.

Reichstagsabgeordneter **Dr. Graz**, Direktor des Bundes ungarischer Fabriksindustrieller, wies darauf hin, daß infolge der unzulänglichen Regierungsmaßnahmen in Ungarn dieselben Mängel der Lebensmittelversorgung zu konstatieren waren und sind, als in Oesterreich. In Ungarn habe die Absicht gewiß nicht bestanden, Oesterreich etwas vorzuenthalten. Die Verkehrsbeschränkung habe auch innerhalb Ungarns bestanden. Die industrielle Organisation Ungarns beabsichtige, im Einvernehmen mit den weitesten Konsumentkreisen eine Aktion wegen der Lebensmittelteuerung zu unternehmen. Die Approvisionierung sei eine gemeinsame Angelegenheit der Industrie beider Reichshälften. Das Gedeihen der österreichischen Volkswirtschaft und der ungarischen hänge voneinander ab. (Lebhafte Beifall.)

Herr **Freih. Spohn** (Rainfeld) kritisiert die Höchstpreisverordnungen, die nur auf dem Papier stehen.

Die Versammlung beschließt sodann einstimmig folgende Resolution:

Die am 13. d. im Saale des Industriehauses tagende Generalversammlung des Bundes Österreichischer Industrieller erwartet von der Regierung in der Frage der Lebensmittelversorgung durchgreifende, den ganzen Komplex der Volksernährung umfassende Maßnahmen. Die Generalversammlung geht von der Ansicht aus, daß hierbei zur Vermeidung von Verzögerungen und Kompetenzschwermisse und Konflikten eine straffe Zentralisation notwendig ist und vor energischeren Requisitionen als bisher nicht zurückgekehrt werden darf. Die

außerordentliche Lage und die für die Kriegsbauer geltenden Rechtsanschauungen gestatten nicht nur, sondern fordern gegebenenfalls einen energischen Eingriff in die Privatsphäre zugunsten der Allgemeinheit. Hierbei dürfte aber zwischen Oesterreich und Ungarn kein Unterschied bestehen. Es müßten dem Wesen des Ausgleiches und dem Grundsatz der Gemeinsamkeit entsprechend Oesterreich und Ungarn für die Lebensmittelversorgung ein gemeinsames Gebiet bilden, in welchem die Verkehrsfreiheit nicht unterbunden werden darf, um der einen Reichshälfte zum Nachteil der anderen irgendwelche Vorteile bei der Lebensmittelbeschaffung oder bei der Verwertung der Produkte zu bieten. Die Versammlung fordert daher die Regierung auf, Preisbildungskommissionen zum Schutze der Konsumenten sowie des loyalen Verkäufers unverzüglich ins Leben zu rufen.